

Schutzkonzept des ASC Bremen Firebirds v. 1992 e.V.

Der ASC Bremen Firebirds von 1992 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

1. Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Trainern, Übungsleitern, Jugendleitern und Helfern (im Weiteren Mitarbeiter genannt) vor einem falschen Verdacht.

Keine Einzeltrainings

Die Durchführung von Einzeltrainings ist nicht vorgesehen.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Trainingscamps, Wettkämpfen, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich.

Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/ jegliche Kommunikationen können öffentlich gemacht werden.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Transparenz im Handeln Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Umgangsformen und Umgangssprache

Sexistische und gewalttätige Äußerungen sowie daraus abgeleitete Gesten werden im Verein nicht akzeptiert

Verdachtsmomente

Im Falle von Verdachtsmomenten ist die weitere Vorgehensweise sorgfältig zu planen. Ansprechpartner im Verein sind Nicole Ratke und Filiz Foth. Das Handeln des Vereins orientiert sich an dem Interventionsleitfaden „Wie sollten Sportvereine mit Fällen sexualisierter Gewalt umgehen?“ des DOSB.

2. Risikoanalyse

Zur Bewertung möglicher Risiken für alle im Verein aktiven Sportler, Trainer, Übungsleiter und Helfer hat der Verein eine Risikoanalyse aufgestellt. Räumliche Faktoren:

- Umkleide, keine eigene Halle, so dass nach uns andere Vereine die Halle nutzen
- große Glasfront an der Halle, so dass von Außen alles beobachtet werden kann
- Weg zu öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht beleuchtet, wenig belebt
- Schulturnhalle, keine Zutrittskontrolle durch den Verein

Social Media/Digitale Kommunikation

- Fotos auf Homepage, Social Media Kanälen
- Chats

Merkmale im Sport:

- Kontaktsport
- Hilfestellungen mit Körperkontakt
- knappe Trainingsbekleidung, Uniformen

Trainingsrituale:

- Partnerübungen, Dehnung, Partnerstunts
- Spotten
- Teamevents
- Umarmungen, "Gruppenkuscheln" nach Wettkampf

Täter:

- Trainer
- Betreuer
- Eltern
- Trainingspartner

3. Vertragliche Grundlagen

Alle Mitarbeiter des ASC Bremen Firebirds v. 1992 e.V. verpflichten sich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses mindestens einmal im Kalenderjahr.

4. Fort-/Weiterbildungen

Der Verein verpflichtet sich, alle 2 Jahre eine Schulung zum Kinderschutz für alle Mitarbeitenden anzubieten. Die Präventionsbeauftragte nimmt mindestens einmal im Jahr an Weiterbildungen teil.

6. Handlungsleitfaden

Wenn sich der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder eine Kindeswohlgefährdung erhärtet, ist die weitere Vorgehensweise sorgfältig zu planen. Jeder Fall ist in seiner Dynamik anders und es ist deshalb wichtig, flexibel, besonnen und professionell zu agieren. Ein Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten.

Schritt	Was wird gemacht?	Wer macht es?
1	Verdachtsmomente mit Vorstand oder Präventionsbeauftragten oder Vertrauensperson im Verein besprechen	Jeder, der einen Verdachtsmoment erkennt
2	Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren <ul style="list-style-type: none"> ● Beobachtungsprotokoll führen ● Äußerungen ernst nehmen, keine eigene Interpretation ● Sachlich und genau dokumentieren ● Kein detektivisches Nachforschen ● Dokumentation sicher aufbewahren 	Präventionsbeauftragte, Vorstand gemeinsam mit Übungsleitern, Trainer
3	Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Präventionsbeauftragten <ul style="list-style-type: none"> ● Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos ● Entscheidung, ob Klärung externer Hilfe bedarf (Einbezug des Jugendamtes oder Fachkraft mit dem Schwerpunkt "Prävention vor sexualisierter Gewalt" LSB Bremen) ● Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren 	Präventionsbeauftragte, Vorstand gemeinsam mit Übungsleitern, Trainer
4	Mögliche Handlungsschritte (Fallabhängig) <ul style="list-style-type: none"> ● Gespräch mit dem Sportler, der Sportlerin führen ● Hilfe anbieten ● Gespräch mit weiteren Beteiligten führen ● Beratung mit Landesverband ● Meldung an das Jugendamt ● Beratung über Einbezug Polizei/Staatsanwaltschaft 	Vorstand Präventionsbeauftragte

Grundlagen des Handelns:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln - nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren - sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsmomenten umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen